

Anmeldung für den Mittagstisch

Dienstag, 12.00-13.30 Uhr

Donnerstag, 12.00-13.30 Uhr

Eintritt per: _____

Kind:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Muttersprache: _____

Geschwisteralter: _____

Kindergarten/Schulhaus: _____

Lehrperson mit Telefonnummer: _____

Wichtige Hinweise wie Allergien, Krankheiten, Medikamente:

Eltern:

Vornamen: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dürfen Fotos des Kindes für Werbezwecke verwendet werden? ja 0 nein 0

Kosten:

- Die **Kosten** betragen pro Mittag: **Fr. 12.-**
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nach Anwesenheitskontrolle. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Bei nicht fristgerechtem bezahlen fallen sofort Fr. 20.-/Monat als Mahngebühren an. Die Spielgruppe Villa Maria behält sich das Recht vor, bei Nichteinhalten der Zahlungsvereinbarung das Kind vom Mittagstisch auszuschliessen und die Betreuung einzuleiten.
- In den Kosten sind Mittagessen, Betreuung, Spielsachen etc. inbegriffen.
- Der Mittagstisch bleibt während den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.
- Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates/der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch der Mittagstisch. Schadenansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.

Anmeldung/Kündigung:

Die Anmeldung für den Mittagstisch ist verbindlich. Ohne Gegenbericht läuft die Anmeldung auch für das nächste Schuljahr weiter, längstens jedoch bis zum Eintritt in die 1. Klasse. Der Mittagstisch kann schriftlichen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das nächste Monatsende gekündigt werden.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den separaten Mittagstischvertrag gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Datum: _____

Unterschrift Eltern: _____

Mittagstischvertrag Spielgruppe Villa Maria Niederhasli

Gültig ab 1. August 2020

Unser Angebot:

Mittagstisch für Kindergärtner & 1. Klässler

12.00 – 13.30 Uhr

Fr. 12.-/Mittag

Unser Angebot richtet sich an alle Kinder im Kindergartenalter. Die Kinder werden von einer motivierten und ausgebildeten Spielgruppenleiterin betreut und erhalten eine warme und ausgewogene Mahlzeit. Eine fröhliche und offene Atmosphäre ist uns ein grosses Anliegen: Beim gemeinsamen Essen, bei Gesprächen und Spielen können neue Kontakte geknüpft werden, das Erleben von Gemeinsamkeit und für einander da sein sind grundlegende Erfahrungen und zentrale Werte für das Kind. Nach dem Essen stehen den Kindern die Räumlichkeiten der Spielgruppe Villa Maria mit ihren Spielsachen, Spielen und Büchern zur Verfügung. Wir werden uns nicht im Freien aufhalten.

Die Platzzahl ist auf insgesamt 10 Kinder beschränkt.

1. Anmeldung

- 1.1 Die Eltern melden das Kind mit dem Anmeldeformular für den Mittagstisch an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden. Das Formular ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.2 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt des vereinbarten Eintritts in Kraft. Der Vertrag bezieht sich auf alle gemäss Ziff. 1.1 angemeldeten Kinder.
- 1.3 Sollte der gewünschte Mittagstischplatz bereits besetzt sein, haben Sie die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Wir melden uns sobald ein Platz frei wird.

2. Ort/Zeiten

- 2.1 Der Mittagstisch befindet sich in den Räumlichkeiten der Spielgruppe Villa Maria, Dorfstrasse 13, 8155 Niederhasli.
- 2.2 Der Mittagstisch ist jeweils am Dienstag und Donnerstag, 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet. Während den Schulferien der Gemeinde Niederhasli und an lokalen und gesetzlichen Feiertagen bleibt der Mittagstisch geschlossen. Die Mittagstischleitung teilt den Eltern alle Ferien und Feiertage mit.

3. Mittagessen– Zahnfreundliche Spielgruppe

- 3.1 Es wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Das warme Mittagessen mit Getränk (Wasser) wird mit viel Liebe zubereitet.
- 3.2 Als Zahnfreundliche Spielgruppe achten wir natürlich auf eine gute Zahnhygiene. Jedes Kind muss seine Zahnbürste mitbringen und kann diese dann in der Spielgruppe lassen. Gemeinsam pflegen wir unsere Zähne nach dem Mittagessen.

4. Mittagstischbeitrag

- 4.1 Der Beitrag für den Mittagstisch beträgt: 12.-/Mittag.
- 4.2 Der Mittagstischbeitrag wird monatlich und rückwirkend für den vorherigen Monat gemäss Anwesenheitskontrolle in Rechnung gestellt und ist innert 10 Tagen zu begleichen.
- 4.3 Abmeldungen müssen telefonisch bis zum Vorabend um 20 Uhr an die Mittagstischleitung, Maria Amato (Tel. 076 316 10 40), erfolgen. Ansonsten wird der Mittagstisch verrechnet.
- 4.4 Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben. Im Übrigen sind auf einen Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR anwendbar.
- 4.5 Die Spielgruppe Villa Maria kann den Mittagstischbeitrag je nach Kostenentwicklung auf Anfang eines Schuljahres (August) anpassen. Eine Preisanpassung muss bis spätestens 31. Mai desselben Jahres den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.6 Die Spielgruppe Villa Maria behält sich das Recht vor, bei Nichteinhalten der Zahlungsvereinbarung das Kind vom Mittagstisch auszuschliessen und die Betreuung einzuleiten.

5. Übergabe des Kindes

- 5.1 Kindergartenkinder, welche den Mittagstisch besuchen, kommen alleine und direkt nach dem Kindergarten zum Mittagstisch. Nach dem Essen/Spielen werden alle pünktlich auf den Weg zum Kindergarten geschickt.
- 5.2 Der Weg vom Kindergarten zum Mittagstisch und zurück gilt als Schulweg und liegt somit in der Verantwortung der Eltern. Die Spielgruppe Villa Maria übernimmt keine Verantwortung für den Schulweg.
- 5.3 Abmeldungen bei Lehrpersonen werden nicht automatisch an die Spielgruppe Villa Maria weitergeleitet.
- 5.4 Bei Nichterscheinen des Kindes werden unverzüglich die Eltern kontaktiert.
- 5.5 Bitte informieren Sie die Kindergartenlehrperson über den Besuch des Mittagstisches bei der Spielgruppe Villa Maria.

6. Ausfall Mittagstisch

- 6.1 Sollte die Mittagstischleitung wegen Krankheit oder Unfall ausfallen, so sind wir bemüht, eine Ersatzleiterin aufzubieten.
- 6.2 Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates/der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch der Mittagstisch. Schadenansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.

7. Krankes Kind

- 7.1 Ist das Kind krank, darf es den Mittagstisch nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung.
- 7.2 Die Mittagstischleitung ist zudem zu informieren, sofern das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
- 7.3 Abmeldungen müssen telefonisch bis zum Vorabend um 20 Uhr an die Mittagstischleitung, Maria Amato (Tel. 076 316 10 40), erfolgen. Ansonsten wird der Mittagstisch verrechnet.
- 7.4 Die Mittagstischleitung benachrichtigt unverzüglich die Eltern, wenn das Kind während dem Mittagstisch erkrankt oder verunfallt. Die Eltern holen das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.
- 7.5 Bei einem Notfall ist die Mittagstischleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

8. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen

- 8.1 Die medizinische Betreuung des Kindes durch die Mittagstischleitung ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt.
- 8.2 Die Mittagstischleitung ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Hilfe beim Anziehen und Hilfe beim Toilettengang.

9. Versicherungen des Kindes

- 9.1 Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

10. Haftung

- 10.1 Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie namentlich Spielsachen, Kleider und Geld. Die Spielgruppe haftet in diesen Fällen insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR.
- 10.2 Die Mittagstischleitung verfügt im übrigen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

11. Vertragsdauer/Kündigung

- 11.1 Die Teilnahme am Mittagstisch ist mit der Anmeldung verbindlich. Ohne Gegenbericht läuft die Anmeldung auch für das nächste Schuljahr weiter, längstens jedoch bis zum Eintritt in die 2. Klasse Ihres Kindes.
- 11.2 Der Mittagstisch kann mit einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 1 Monat auf das nächste Monatsende gekündigt werden.
- 11.3 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden. Wichtige Gründe sind auf Seiten der Mittagstischleitung namentlich wiederholtes Missachten der Gruppenregeln und ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Mittagstischbetrieb stark behindert und auf Seiten der Eltern namentlich eine unzumutbare Gefährdung des Kindes beim Mittagstisch.
- 11.4 Bei Kündigung aus wichtigen Gründen gilt keine Kündigungsfrist und es werden nur die besuchten Mittagstischbesuche verrechnet. Ist der für die Kündigung geltend gemachte wichtige Grund nicht ausgewiesen, ist die kündigende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den mit der Kündigung verursachten Schaden nach den allgemeinen schadensrechtlichen Bestimmungen zu ersetzen.

12. Schweigepflicht

- 12.1 Die Mittagstischleitung ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Mittagstischvertrags.

13. Fotos / WhatsApp-Gruppe

- 13.1 Ob Fotos für externe Werbezwecke (zB. Facebook, Instagram) gemacht werden dürfen, ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken.
- 13.2 Für jeden Mittagstisch wird eine eigene WhatsApp-Gruppe erstellt. Dies ermöglicht der Mittagstischleitung wichtige Informationen rasch an die Eltern weiterzureichen. In dieser Gruppe werden auch Fotos der Kinder aus dem Mittagstisch geteilt und Sie können Ihr Kind rasch krankheits- oder ferienhalber abmelden.
- 13.3 Sollten Sie kein WhatsApp haben oder nicht in Gruppe wollen, teilen Sie dies bitte der Mittagstischleitung mit.

14. Gerichtsstand

- 14.1 Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort der Spielgruppe zuständig.